

nalen Front des demokratischen Deutschland und hervorragende Werktätige, Brigaden der sozialistischen Arbeit und Arbeitsgemeinschaften einzuladen, die sich besonders in der Wahlbewegung, bei der Durchführung der Maßnahmen zum Schutze der Republik, der Störfreimachung der Wirtschaft, der Einbringung der Ernte und der Lösung anderer volkswirtschaftlicher Aufgaben bewährt haben. Die Nachfolgekandidaten sind zu der konstituierenden Tagung einzuladen. Zu der konstituierenden Tagung des Kreistages sind die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzuladen.

11.

Für den Ablauf der konstituierenden Tagung ist zu beachten:

- I. Eröffnung der konstituierenden Tagung durch den Vorsitzenden des Rates der bisherigen Wahlperiode bzw. seinen Stellvertreter, der Abgeordneter der neugewählten Volksvertretung ist

Die Wahl der Tagungsleitung erfolgt entsprechend den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe. Die Tagungsleitung ist vom Rat der bisherigen Wahlperiode vorzuschlagen.

2. Wahl der Mandatprüfungskommission und Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wahl.

Der Rat der bisherigen Wahlperiode hat die Vorschläge für die Zusammensetzung der Mandatprüfungskommission aus den Reihen der neugewählten Abgeordneten rechtzeitig vor der konstituierenden Tagung vorzubereiten und den dafür vorgesehenen Abgeordneten Einsicht in die Wahlunterlagen zu gewähren. Die Mandatprüfungskommission, die ausschließlich für die Berichterstattung über die Gültigkeit der Wahl gebildet wird, soll in der Regel in den Kreisen, Stadtkreisen und Stadtbezirken aus 5 Abgeordneten, in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus 3 Abgeordneten bestehen.

Die Mandatprüfungskommission erstattet der Volksvertretung nach Prüfung der vom Wahlausschuß übergebenen Wahlunterlagen Bericht über die Gültigkeit der Wahl und das Recht der Mitgliedschaft der Abgeordneten. Sie schlägt entsprechend § 55 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. April 1957 über die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 221) der Volksvertretung den Beschluß darüber vor.

3. Wahl des Rates und aus dessen Mitte Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und des Sekretärs.

Die Vorschläge für die Kandidaten des neuen Rates sind vom Ausschuß der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vorzubereiten und ausführlich zu begründen.

4. Wahl der ständigen Kommissionen und aus deren Mitte Wahl der Vorsitzenden der ständigen Kommissionen.

Die Vorschläge für die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen sind in den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise und in den

Stadtbezirksversammlungen kurz zu begründen In

den Stadtverordnetenversammlungen kreisangehöriger Städte und in den Gemeindevertretungen sind die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen vorzustellen.

Bürger, die nicht Volksvertreter sind, sind entsprechend den Grundsätzen der Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe als Mitglieder der ständigen Kommissionen zu berufen.

Es wird empfohlen, die ständigen Kommissionen auf der Grundlage der bisherigen Bestimmungen und Erfahrungen der örtlichen Volksvertretung zu bilden.

III

1. Auf der konstituierenden Tagung hält der Vorsitzende des neugewählten Rates ein Referat über die nächsten Aufgaben der Volksvertretung, ihrer ständigen Kommissionen und ihres Rates.

Im Referat ist einzuschätzen,

wie sich in der Wahlbewegung die Initiative der Arbeiter, Genossenschaftsbauern, der Angehörigen der Intelligenz und anderer werktätiger Schichten der Bevölkerung bei der Durchführung der Maßnahmen zum Schutz des Friedens und zur Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik sowie bei der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes entwickelt hat;

welche komplizierten Fragen und Unklarheiten bestanden und wo sich diese konzentrierten;

wie sich die durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Organe und zum Schutz des Arbeiter-und-Bauern-Staates im Verantwortungsbereich der Volksvertretung bewährt haben und welche weiteren Maßnahmen notwendig sind.

Dabei ist über die Verpflichtungen und die bereits erzielten Ergebnisse, insbesondere bei der von der Brigade „Otto Krahnmann“, vom Produktionsaufgebot der Arbeiter des VEB Elektrokohle Lichtenberg, durch den „Albinshofer Wettbewerb“ und das Produktionsaufgebot der Genossenschaftsbauern der Gemeinde Zickhusen ausgelösten Bewegung zur Erfüllung der Pläne und zur Sicherung der Volkswirtschaft gegen Störmaßnahmen der westdeutschen Militaristen Bilanz zu ziehen. Es sind Maßnahmen zu beschließen, wie der große patriotische Aufschwung, der im Produktionsaufgebot der Werktätigen in den Betrieben der Industrie und Landwirtschaft und in der Unterstützung des Kampfauftrages der FDJ und ihres Aufgebotes „Das Vaterland ruft — schützt die sozialistische Republik!“ zum Ausdruck kam, in der Tätigkeit der Volksvertretung und ihrer Organe weitergeführt wird. Aus den Erfahrungen und der Initiative der Genossenschaftsbauern bei der gemeinsamen Einbringung der Ernte und bei der Herbstbestellung sind Schlußfolgerungen für die weitere Festigung der LPG zu ziehen.

Entsprechend den politisch-ökonomischen Bedingungen im Kreis, in der Stadt, im Stadtbezirk und in der Gemeinde sind die Hauptaufgaben zu entwickeln, die im Kampf zur Vorbereitung des Friedensvertrages zu lösen sind.